

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen 00-Kabinett AG**

### **Geltungsbereich**

Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sämtliche Mieten von mobilen Sanitären Anlagen und Material, sowie Serviceleistungen der 00-Kabinett AG. Sie gelten für alle künftigen und bestehenden Verträge.

### **Vertrag**

Die im Vertrag vereinbarten Dienstleistungen und Produkte sind Vertragsgegenstand. Angaben über die Eigenschaften und technischen Daten der Produkte aus Werbeunterlagen, Abbildungen oder ähnlichem sind unter Vorbehalt. Der Kunde kann sich die Richtigkeit dieser schriftlich bestätigen lassen.

### **Preise**

Alle Preise verstehen sich netto, exkl. Mehrwertsteuer.

### **Mindestmietdauer**

Grundsätzlich gilt eine Mindestmietdauer von 4 Kalenderwochen. Anders lautende Abmachungen gem. Angebot oder separater Vereinbarung.

### **Zahlungen**

Zahlung innert 30 Tagen netto, sofern nichts anderes vereinbart.

Gerät der Kunde mit der Zahlungspflicht trotz schriftlicher Mahnung in Verzug, behalten wir uns die fristlose und vorzeitige Beendigung des Vertrages vor.

### **Liefertermine**

Werden nach Möglichkeit eingehalten, unter Vorbehalt unvorhersehbarer Ereignisse.

### **Mietobjekt**

Es dürfen keinerlei Veränderungen oder Anpassungen an den Mietgegenständen, ohne schriftliche Zustimmung der 00-Kabinett AG, vorgenommen werden.

Der Kunde ist bemüht, das Mietobjekt mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden. 00-Kabinett AG ist jederzeit berechtigt, das Mietobjekt zu besichtigen und auf die Funktionsfähigkeit sowie den allgemeinen Zustand zu prüfen.

### **Stilmeldung**

Bei Langzeitmieten (über 4 Wochen) kann der Kunden während eines Unterbruchs oder Ferien das Mietobjekt inkl. der Serviceleistung stillmelden. In dieser Zeit wird das Mietobjekt nicht unterhalten und der Kunde bezahlt keine Miete. Bei Wiederhandlung oder Reklamationen wird das Mietobjekt automatisch wieder in Betrieb genommen und der Mietzins vollumfänglich verrechnet (siehe dazu separates Schreiben bei Stilmeldungen).

### **Pflichten des Kunden**

Genehmigungen von Behörden, Gemeinden oder anderen Instanzen im Zusammenhang mit den Mietobjekten (beispielsweise Stellen auf öffentlichem Grund, Bewilligungen für Anschlüsse an Kanalisation, Strom oder Wasser, Zuweisung von Abwasserschächten...) sind ausschliesslich Sache des Kunden, ebenfalls die dadurch entstehenden Kosten. Terrainunebenheiten sind durch den Kunden auszugleichen. Der Kunde ist ebenfalls verantwortlich für die Anschlüsse an Kanalisation, Strom und Wasser sowie den Unterhalt inkl. Reinigung, sofern er 00-Kabinett AG nicht damit beauftragt. Allfällige Mehraufwendungen für Versäumnisse der Pflichten werden separat in Rechnung gestellt.

Für die Durchführung der vereinbarten Leistungen hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Artikel unmittelbar in der Nähe eines festen, befahrbaren Untergrunds stehen und die Zufahrt hindernisfrei zugänglich ist.

### **Entsorgungsgebühren**

Bei Kurzzeitmieten (Veranstaltungen) sind allfällige Entsorgungsgebühren von Gemeinden und Kläranlagen nicht eingerechnet und gehen zu Lasten des Veranstalters.

Bei Langzeitmieten (Baustellen) sind die Entsorgungskosten im Mietpreis inbegriffen.

### **Verbrauchsmaterial**

Bei Langzeitmieten inbegriffen.

Bei Kurzzeitmieten und Toilettenwagen Mieten nach effektivem Verbrauch, sofern nichts anderes vereinbart.

### **Rückgabe der Mietartikel**

Sämtliche Mietartikel sind besenrein an die 00-Kabinett AG zurück zu geben, sofern nichts anderes vereinbart. Ein Verstoss wird mit 200.—CHF in Rechnung gestellt.

Grobe Verschmutzungen welche mutwillig oder im Rahmen einer Verletzung der Sorgfaltspflicht entstehen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt, 100.—CHF pro h.

### **Annulation**

Ohne Kostenfolge bis 7 Tage vor Mietbeginn. Erfolgt eine Annullierung später, werden eine verhältnismässige Abfindung und die bisher angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

### **Haftung des Kunden**

Der Kunde haftet für sämtliche Schäden durch den Betrieb des Mietobjektes, ebenfalls solcher gegenüber Dritter. Für Folgeschäden welche durch unsachgemässe oder unsorgfältige Handhabung der Mietartikel entstanden sind, kann die 00-Kabinett AG keine Haftung übernehmen. Die Kosten für allfällige Mehraufwendungen zur Entfernung von Graffiti oder Reparaturen von Beschädigungen gehen zu Lasten des Kunden, sofern diese mutwillig oder im Rahmen einer Verletzung der Sorgfaltspflicht entstanden sind. Haftungsbefreiung bei Diebstahl.

### **Haftung der 00-Kabinett AG**

Sämtliche Artikel sind gegen Feuer versichert. Alle weiteren Risiken versichert der Kunde, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart.

### **Gewährleistung**

Allfällige Mängel des Mietobjektes sind unverzüglich zu melden. 00-Kabinett AG bemüht sich allfällige Mängel oder Schäden innert nützlicher Frist zu beseitigen. 00-Kabinett AG übernimmt keine Haftung für den unterbruchlosen Betrieb.

### **Eigentumsvorbehalt**

Das gemietete Material bleibt Eigentum der 00-Kabinett AG, sofern nichts anderes vereinbart ist.